



Schulen-Gemeinschaft Meran Stadt: GS Burgstall, GS A. Schweitzer, GS F. Tappeiner, GS O. v. Wolkenstein, MS C. Wolf

DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT Nr. 74 VOM 27.03.2024

GEGENSTAND:

Direktvergabe gemäß Art. 26 Absatz 1 Buchstabe b) LG Nr. 16/2015 der Lieferung für Reinigungsmaterial und Reinigungsmittel für die Grundschule „Oswald von Wolkenstein“

Es besteht die Notwendigkeit für den ordnungsgemäßen Betrieb der Schule die Vergabe der gegenständlichen Lieferung vorzunehmen und den entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Nach Einsicht in folgende Rechtsvorschriften:

das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

den Dreijahresplan und das Budget der Schule,

den Artikel 26, Absatz 1, Buchstabe b, des Landesgesetzes Nr. 16/2015, in geltender Fassung, und in den Artikel 50, Absatz 1, Buchstabe b, des GvD Nr. 36/2023, welche vorsehen, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 140.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

Daher wird es für notwendig erachtet, die erforderlichen Verfahren einzuleiten, um die Lieferung für **Reinigungsmaterial und Reinigungsmittel für Grundschule „Oswald von Wolkenstein“** zu gewährleisten.

Festgestellt, dass gemäß Art. 21/ter Abs. 2 LG Nr. 1/2002 „Bestimmungen über den Haushalt und das Rechnungswesen des Landes“ die öffentlichen Auftraggeber, für die Vergabe von Liefer-, Dienstleistungs- und Instandhaltungsaufträgen unter dem EU-Schwellenwert, nach Art. 2 Abs. 2 LG Nr. 16/2015, alternativ zum Beitritt zu den von der AOV (bzw. Consip) abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen und stets unter Einhaltung der entsprechenden Preis- und Qualitätsparameter als Höchstgrenzen, ausschließlich auf den elektronischen Markt des Landes Südtirol zurückgreifen oder, bei Fehlen eines Zulassungsantrages, auf das telematische System des Landes, unbeschadet der Ausnahme gemäß Art. 38 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16 und der einschlägigen nationalen Vorschriften, soweit diese anwendbar sind.

Festgestellt, dass die Schule für diese Vergabe nicht eine Vereinbarung der AOV bzw. Consip verwendet, weil

- es keine aktiven Vereinbarungen hinsichtlich von Gütern/Dienstleistungen, die mit den zu erwerbenden vergleichbar sind, gibt

Die Vergabe wird über den elektronischen Markt des Landes Südtirol (EMS) vorgenommen



Es wurde entschieden, die Direktvergabe die Lieferung gemäß Art. 26 Absatz 1 Buchst. b) LG Nr. 16/2015 ohne Anwendung des Rotationsprinzips vorzunehmen, weil der Vertragswert geringer als 5.000 Euro ist.

Festgestellt, dass Erkundungen vorgenommen wurden, um das Vorliegen von Risiken durch Interferenzen bei der Vertragsausführung zu überprüfen, und es wird folgendes festgestellt:

- keine derartigen Risiken festgestellt wurden,

Es wird festgehalten,

- dass keine Kosten für die Durchführung des Sicherheitsplans bestehen.

Es wird festgehalten, dass die wesentlichen Vertragsklauseln im vereinfachten technischen Bericht/Planungsbericht und im Muster des Beauftragungsschreibens enthalten sind.

Die Lieferung/Dienstleistungen unterliegt/en teilweise den Mindestumweltkriterien (MUK)

Es wurde der Wirtschaftsteilnehmer **Ress Multiservices GmbH** aus folgenden Gründen gewählt: Für den Ankauf von Reinigungsmaterial und Reinigungsmittel für die Grundschule „Oswald von Wolkenstein“ bietet die Firma Ress eine große Auswahl an. Die Grundschulen und die Mittelschule verwenden die Reinigungsmaterialien seit mehreren Jahren. Das Klopapier bzw. Handtücher werden bei der Firma Ress bestellt, da diese Firma die Handtuchspender auch geliefert hat und diese sind sehr guter Qualität, wir haben in der Vergangenheit eine andere Art von Klopapier ausprobiert, leider waren die Schulwartinnen nicht zufrieden. Das Preis-Leistungsverhältnis ist sehr gut; die Qualität der Ware entspricht den Anforderungen der Schulen. Die Firma bietet einen guten Service. Wir haben die Möglichkeit, Waren umzutauschen. Teilweise handelt es sich um eine Ergänzungslieferung zum Bestand. Es handelt sich hier um den einzigen Lieferanten, der über alle Artikel verfügt und in kurzer Zeit liefert, somit wird keine zusätzliche Zeit verschwendet. Der Anfahrtsweg ist kurz. Dementsprechend erfolgt die Zustellung der Ware umweltfreundlich. Bei eventuellen Problemen helfen die Zonenvertreter gerne weiter.

Die Angemessenheit des vom genannten Wirtschaftsteilnehmer vorgelegten Angebotes ist gegeben und wie folgt begründet:

Die Preise in Bezug auf Qualität/Preis der gewählten Lieferfirma waren am günstigsten. Die Preise wurden stichprobenartig (siehe Screen Shot) im Katalog des ISOV-Portals sowie auch im Internet mit anderen Anbietern verglichen. Weiters ist es aufgrund der Anzahl der Artikel, der unterschiedlichen Verpackungseinheiten und Eigenschaften der Waren der Bestelllisten bzw. Katalog schwer möglich, weitere Angebote einzuholen. Dies würde einen erheblichen Verwaltungsaufwand mit sich tragen, welcher in keinem Verhältnis zu eventuellen Einsparungen steht. Aus genannten Gründen wird auf weitere Angebote verzichtet. Die Firma Ress Multiservices ist im EMS auf dem ISOV-Portal als zugelassener Teilnehmer eingetragen und erfüllt alle Voraussetzungen, den Auftrag auszuführen. Die Firma ist im Bereich der umweltfreundlichen Reinigungsprodukte fachkundig, sehr zuverlässig und schnell bei der Lieferung.

Die gegenständliche Lieferung wird durch eigene Haushaltsmittel finanziert und ist gedeckt.

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

Verfügt

Die Lieferung für **Reinigungsmaterial und Reinigungsmittel für die Grundschule „Oswald von Wolkenstein“** wird aus den oben angeführten Gründen an den Wirtschaftsteilnehmer **Ress Multiservices GmbH** vergeben;



Keine endgültige Sicherheit während der Vertragsdurchführungphase vorzusehen, da es sich um eine Direktvergabe mit einem Betrag von weniger als 40.000 Euro gemäß von Art. 36 Absatz 1 letzter Satz LG Nr. 16/2015 handelt.

Der Vertrag wird gemäß Art. 18 GvD Nr. 36/2023 in elektronischer Form im Wege des Briefverkehrs abgeschlossen.

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben von Euro 4.214,26, inklusive Steuerlasten, sind durch folgende Erlöse oder Rücklagen gedeckt:

Konto 2.2.1.1.01.05.006 – Betrag 4.214,26

Die vorliegende Maßnahme ist zur allgemeinen Kenntnisnahme auf der Webseite dieser Verwaltung unter „Transparente Verwaltung“ und das Ergebnis auf dem Portal des Informationssystems Öffentliche Verträge zu veröffentlichen.

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 30 Tagen vor dem Regionalen Verwaltungsgericht Bozen Rekurs eingereicht werden.

Der einheitliche Projektverantwortliche für diese Vergabe ist Frau Burac Elena

**Die Schulführungskraft des Schulsprengels Meran /Stadt
Dir. Birgit Eschgfäller
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)**

